

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 101

FREITAG, DEN 20. DEZEMBER

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Anerkennung als Partei oder Wählerversammlung für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 23. Februar 2020 sowie Feststellung der im Deutschen Bundestag oder einem Landtag vertretenen Parteien und der Vereinigungen, die zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag als Partei anerkannt worden sind	1789	Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1795
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans.	1790	Öffentliche Bekanntmachung über die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens Fernwärmehautportleitung Moorburg – Altona (Aktenzeichen 18/11).	1796
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms.	1791	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	1796
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Billstedt 113	1792	Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten	1797
Öffentliche Zustellung.	1795		

BEKANNTMACHUNGEN

Anerkennung als Partei oder Wählerversammlung für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 23. Februar 2020 sowie Feststellung der im Deutschen Bundestag oder einem Landtag vertretenen Parteien und der Vereinigungen, die zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag als Partei anerkannt worden sind

Nach § 23 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft gebe ich bekannt:

Am 13. Dezember 2019 hat der Landeswahlausschuss für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 23. Februar 2020 folgende Vereinigungen, die ihre Beteiligung an den Wahlen angezeigt haben, als Partei anerkannt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Aktion Partei für Tierschutz – DAS ORIGINAL (TIER-SCHUTZ hier! Hamburg),

- Die Friedenspartei,
- Volt Deutschland Landesverband Hamburg (Volt Hamburg).

Nach meiner Feststellung gemäß § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 sind folgende neun Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten:

Im 19. Deutschen Bundestag vertretene Parteien:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- Alternative für Deutschland (AfD),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- DIE LINKE (DIE LINKE),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU).

In mindestens einem Landtag vertretene Parteien:

- FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER),
- Südschleswiger Wählerverband (SSW).

Nach meiner Feststellung gemäß § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 hat der Bundeswahlausschuss für die Wahl zum

19. Deutschen Bundestag folgende 40 Vereinigungen als Parteien anerkannt (Reihenfolge nach dortigem Eingang der Beteiligungsanzeigen):

- Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz),
- Die Violetten; für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN),
- Magdeburger Gartenpartei; ökologisch, sozial und ökonomisch (MG),
- Deutsche Kommunistische Partei (DKP),
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD),
- DIE RECHTE (DIE RECHTE),
- Die GERADE Partei (DGP),
- DEUTSCHE KONSERVATIVE (Deutsche Konservative),
- UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie (UNABHÄNGIGE),
- Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo),
- PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei),
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI),
- bergpartei, die überpartei; ökoanarchistisch-realdadaistisches sammelbecken (B*),
- Bayernpartei (BP),
- Menschliche Welt; für das Wohl und Glücklich-Sein aller (MENSCHLICHE WELT),
- Transhumane Partei Deutschland (TPD),
- Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP),
- Deutsche Mitte; Politik geht anders... (DM),
- Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN),
- Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE),
- DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB),
- Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung; Politik für die Menschen (Volksabstimmung),
- Partei der Humanisten (Die Humanisten),
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD),
- Bündnis C – Christen für Deutschland (Bündnis C),
- Bündnis Grundeinkommen; Die Grundeinkommenspartei (BGE),
- V-Partei³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³),
- Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung),
- Jugend- und Entwicklungspartei Deutschlands (JED),
- Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.),
- Neue Liberale – Die Sozialliberalen,
- DIE EINHEIT (DIE EINHEIT),
- Allianz Deutscher Demokraten,
- DIE REPUBLIKANER (REP),
- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN),
- Die Grauen – Für alle Generationen (Die Grauen),
- Partei der Vernunft (PDV),
- Deutsche Zentrumspartei – Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870 (ZENTRUM),
- Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP),

– Mieterpartei (MIETERPARTEI).

Hamburg, den 13. Dezember 2019

Der Landeswahlleiter

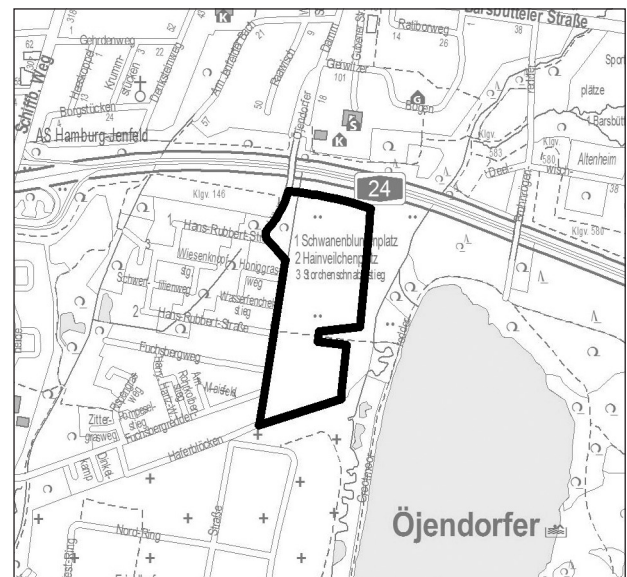
Amtl. Anz. S. 1789

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen östlich Haferblöcken, westlich Öjendorfer See in Billstedt“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 05/15)

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung wird im Norden vom Lärmschutzwall der Bundesautobahn A24, im Osten vom Öjendorfer Park, im Süden vom Öjendorfer Friedhof und im Westen von der Straße Haferblöcken begrenzt (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 130).



Durch die Planung sollen die Voraussetzungen für die Errichtung bzw. Genehmigung von Wohngebäuden geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 11,5 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 2. Januar 2020 bis 31. Januar 2020 montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, VII. Stock, Flügel B (Foyerbereich), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum

E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:

- Mensch, hinsichtlich der Straßenlärmimmissionen;
- Luft und Klima, hinsichtlich der Schadstoffbelastung und der klimaökologischen Bedeutung;
- Boden und Wasser, hinsichtlich der Boden- und Lebensraumfunktionen sowie des Wasserhaushaltes;
- Tiere und Pflanzen, hinsichtlich der Schutzwürdigkeit und der Lebensraumfunktionen;
- Stadt- und Landschaftsbild, hinsichtlich Auswirkungen des Wohnungsbaus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- „Lärmtechnische Untersuchung“ und „Lärmkartierung“, betreffend das Schutzgut Mensch;
- „Stadtklimatische Wirkungsanalyse zu den Auswirkungen der geplanten Nutzungsänderung“ und „Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm“, betreffend das Schutzgut Klima;
- „Biotopkataster“, betreffend das Schutzgut Pflanzen und Tiere;
- „Grundwasserflurabstände“, betreffend die Schutzgüter Wasser und Boden;
- „Versickerungspotentialkarte“, betreffend die Schutzgüter Wasser und Boden;
- „Verdunstungspotentialkarte“, betreffend die Schutzgüter Wasser und Klima;
- „Schutzwürdige Böden“, betreffend das Schutzgut Boden;
- „Artenschutzgutachten“, betreffend das Schutzgut Tiere.

Ebenso sind umweltbezogene Stellungnahmen Bestandteil der Auslegung. Darin werden folgende Schutzgüter thematisiert:

- Tiere und Pflanzen, hinsichtlich des Naturwerts, der Biotope und des Biotopverbunds.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-

Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <http://bauleitplanung.hamburg.de>.

Hamburg, den 11. Dezember 2019

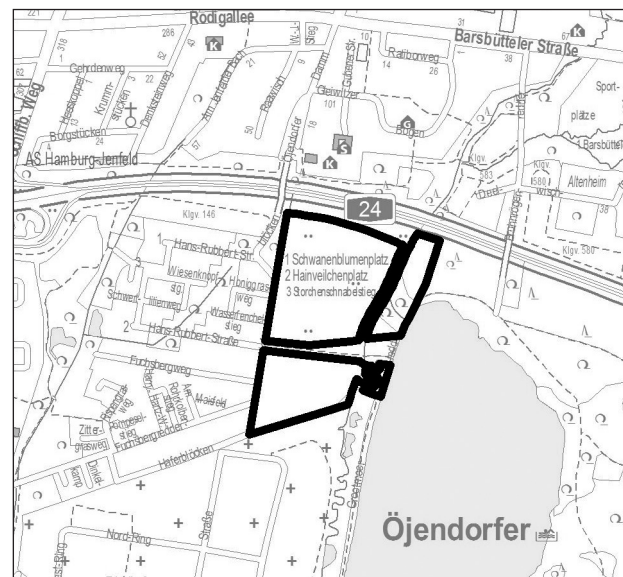
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1790

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Die Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen und Naturnahe Landschaft östlich Haferblöcken, westlich Öjendorfer See in Billstedt“ (L 03/15) wird gemäß § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), öffentlich ausgelegt.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms liegt westlich des Öjendorfer Sees an der Straße Haferblöcken, südlich der BAB A 24 im Stadtteil Billstedt (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 130).



Das Landschaftsprogramm wird unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans zugunsten der Flächen-darstellung für Wohnungsbau geändert.

Im mittleren Teil des Plangebiets wurde zwischenzeitlich auf Grundlage des § 246 Absatz 14 des Baugesetzbuchs bereits mit dem Bau von Wohnungen für Geflüchtete begonnen. Diese öffentlich-rechtliche Unterbringung soll zeitnah im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Billstedt 113 in Wohnungsbau überführt werden.

Das Landschaftsprogramm stellt künftig die Milieus „Gartenbezogenes Wohnen“, „Parkanlage“ sowie „Naturnahe Landschaft“ und als Milieübergreifende Funktion eine „Grüne Wegeverbindung“ von Ost nach West dar.

In der Karte Arten- und Biotopschutz werden künftig die Biotopentwicklungsräume 11a „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotopelementen, wie Hecken, Knicks etc.“ sowie 3b „Auenbereich der übrigen Fließgewässer“ dargestellt. Außerdem werden die Grünverbindungen zwischen dem Wohngebiet Haferblöcken im Westen und dem Öjendorfer See im Osten als Biotopentwicklungsraum 10a „Parkanlage“ dargestellt.

Das Gebiet der Änderung umfasst eine Fläche von etwa 20,5 ha.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 2. Januar 2020 bis 31. Januar 2020 montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, VII. Stock, Flügel B (Foyerbereich), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <http://bauleitplanung.hamburg.de>.

Hamburg, den 11. Dezember 2019

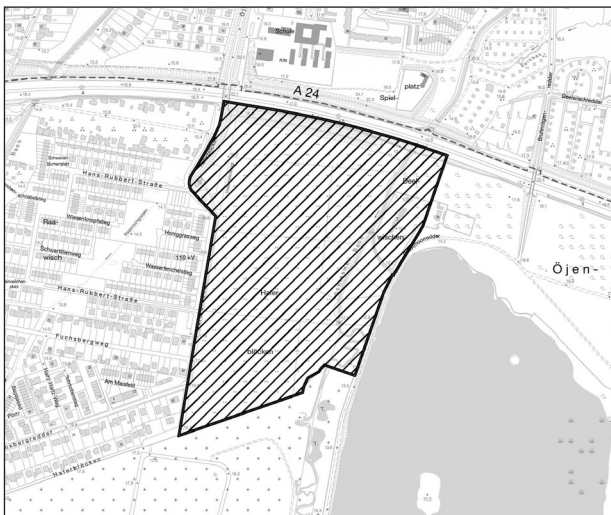
Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1791

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Billstedt 113

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 113



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Haferblöcken – Bundesautobahn A 24 – über das Flurstück 2198 (Öjendorfer Park), Ostgrenzen der Flurstücke 4019 und 4020, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 4021, über das Flurstück 1928, Südgrenzen der Flurstücke 4022, 2618 und 2612 der Gemarkung Öjendorf (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 130).

Der Entwurf des Bebauungsplans Billstedt 113 (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung) wird in der Zeit vom 2. Januar 2020 bis 31. Januar 2020 montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Flügel B (Foyerbereich), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Innerhalb der oben genannten Frist können Stellungnahmen bei dem genannten Fachamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Auslegungsunterlagen des Bebauungsplan-Entwurfes können zusätzlich auch im Internet unter

www.hamburg.de/stadtplanung-mitte/
eingesehen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf sowie ergänzende Unterlagen, insbesondere die zum Bebauungsplan-Entwurf erstellten Gutachten sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, können im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „Hamburg-Service“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar:

www.gateway.hamburg.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklärungen>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Zu Ihren Einwendungen können wir uns Ihnen gegenüber nur dann direkt äußern, wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten schriftlich einwilligen. Das Formular der Einwilligungserklärung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren/6641848/hamburg-mitte-bebauungsplan-entwurf-billstedt-113/>

Die gesonderte Abgabe dieser Einwilligungserklärung ist bei Nutzung des Online-Dienstes „Bauleitplanung“ nicht erforderlich.

Bestandteile der ausliegenden Unterlagen sind der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, die wesentlichen umweltbezogenen Fachgutachten, die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange sowie Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevanten Fachgutachten, Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit liegen vor:

- Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Klima und Luft, Boden und Wasser, Landschaft und Stadtbild, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie Kultur- und Sachgütern,
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen, zur Verfahrensart des Bebauungsplanverfahrens im Hinblick auf die stärkere Berücksichtigung aller Schutzgüter im Verfahren,
- Protokoll des Scoping-Termins mit Feststellung der weitestgehend bereits vorliegenden Untersuchungsergebnisse oder noch vorzunehmenden Untersuchungen in Bezug auf die Schutzgüter Luft/Klima, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere einschließlich biologische Vielfalt, Landschaft/Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit,
- Funktionsplanung als städtebauliches Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Schutzgüter.
- landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung,
- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen, zur Außenwerbung entlang der Bundesautobahn,
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zur Aufhebung des Landschaftsschutzes,
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur ökologischen Bedeutung der Flächen und zur mangelnden Bewältigung des durch die Bebauung hervorgerufenen Eingriffs,
- Stellungnahmen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Hamburg e.V., zu Ausgleichsmaßnahmen und zum Schutzgut Landschaft,
- Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, zur Ausweisung von Grünflächen,
- Stellungnahme des Versorgungsunternehmens 50Hertz Transmission GmbH zu Stromtrassen (es sind keine Freileitungen etc. im Plangebiet vorhanden),
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg u.a. zu Natur-, Biotopschutz, Landschaftsbild,
- Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Bauprüfung, zu Stellplätzen, Hecken und Begrünungen,
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Grünplanung und Bodenschutz, Referat Naturschutz, zu Knicks und Begrünung von Dachflächen,
- Schreiben einer Bürgerin zum Natur- und Landschaftsschutz,
- Schreiben einer Bürgerin zur Wegnahme von Grün,
- Schreiben eines Bürgers zur Bebauung im Öjendorfer Park,
- Schreiben eines Bürgers zu Naherholung und Naturschutz,
- Schreiben einer Bürgerin zur Bebauung im Öjendorfer Park,
- Schreiben einer Bürgerin zum Knickschutz,
- Schreiben eines Bürgers zur öffentlichen Veranstaltung am 2. November 2015,
- Schreiben einer Bürgerin zur Bebauung des Öjendorfer Parks,
- Schreiben einer weiteren Bürgerin zur Bebauung des Öjendorfer Parks,
- Schreiben eines Bürgers zu Bebauung am Öjendorfer See,
- Schreiben eines Bürgers zur Aufgabe des Naturschutzes für Bebauungszwecke,
- Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V., zu den Eingriffen in Natur und Landschaft und zum naturschutzrechtlichen Ausgleich,
- Stellungnahme der Bürgerinitiative Öjendorfer Park u.a. zur Bebauung einer Parkanlage und zum Naturschutz,

Schutzgüter Klima und Luft

- stadtklimatisches Gutachten,
- schalltechnisches Gutachten zu den Auswirkungen der Lärmquelle Verkehr unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsbelastungen, der Lärmquelle Freizeit- und Spielfläche sowie der Lärmquelle „Haus der Begegnung“,
- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen, zum Immissionsschutz (Bundesautobahn),
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zum Klimaschutz,
- Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Hamburg e.V., zum Stadtklima,
- weitere Stellungnahmen des BUND zu den Schutzgütern Luft und Klima,
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur stadtklimatischen Bedeutung der von Bebauung betroffenen Flächen,
- Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Bauprüfung, zum Lärmschutz,
- Stellungnahme der Bürgerinitiative Öjendorfer Park zu den Negativauswirkungen auf Luft und Klima,
- Stellungnahme des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zum Aufgabenbereich des DWD (keine Einwände).

Schutzgüter Landschaft und Stadtbild

- Gelände- und Höhenaufmaß des Plangebiets,
- landschaftsplanerische Fachbeiträge zu zwei vorab durchgeführten Baugenehmigungsverfahren nach § 246 Absatz 14 BauGB für den Neubau von 112 typisierten Reihenhäusern sowie zwei Mehrfamilienhäusern für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und Büroflächen,

- Stellungnahme des BUND u. a. zum Landschaftsschutz, zur Umweltverträglichkeit, zum Landschaftsprogramm und zum Grünen Netz,
- Schreiben eines Bürgers u. a. zum Verstoß gegen EU-Naturschutz-Richtlinien und zur Frage der öffentlichen Beteiligung,
- Schreiben des BUND u. a. zum Biotopschutz und zu den Genehmigungen gemäß § 246 Absatz 14 BauGB,
- zwei Schreiben eines Bürgers zum Knickschutz,
- Schreiben eines Bürgers zur Bebauung im Landschaftsschutzgebiet.

Schutzgüter Boden und Wasser

- geotechnische und umweltgeologische Untersuchungen (d. h. Baugrundbeurteilungen für die einzelnen Baufelder),
- Entwässerungskonzept,
- Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt/Abteilung Technischer Umweltschutz, mit Hinweisen zu Altlasten (es sind keine bekannt),
- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen, zum Retentionsbecken für Oberflächenwasser der Bundesautobahn,
- Stellungnahmen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Hamburg e.V., zu den Schutzgütern Boden und Wasser,
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz – Wasserwirtschaft, zur Oberflächenentwässerung,
- Stellungnahme des Versorgungsunternehmens Hamburg Wasser zur Regenwasser- und Schmutzwasserentsorgung,
- Stellungnahme des Versorgungsunternehmens Hamburg Wasser zur Abwasserentsorgung und Wasserversorgung,
- Stellungnahme des Versorgungsunternehmens Gasnetz Hamburg zum Betrieb von Gasversorgungsanlagen,
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport, Feuerwehr, Abteilung Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht, zum Kampfmittelverdacht,
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, zur Oberflächenentwässerung,
- Schreiben des BUND, Landesverband Hamburg e.V., zur Vorlage des Entwässerungskonzepts,
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Grünplanung und Bodenschutz, Referat Naturschutz, zur Entwässerung,
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt Wasser, Abwasser und Geologie, zur Oberflächenentwässerung.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt

- Biotopkartierung Hamburg, Ausgabefassung 2018/2019 (Erfassung von September/Oktober 2016),
- Biototypenkartierung des beauftragten Landschaftsplanungsbüros,
- baumgutachterliche Bestandsaufnahme zur Erhaltungswürdigkeit der von Erschließungsmaßnahmen tatsächlich oder eventuell betroffenen Bäume an der Straße Haferblöcken,

- Wurzelerkundungsgrabungen an einzelnen ausgewählten Standorten der Knicks,
- Schreiben des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Hamburg e.V., zur Vorlage der Biotopkartierung und zum Baumgutachten (Zufahrten Baugebiet),
- artenschutzrechtliche Stellungnahme (Fledermäuse) zu Knickarbeiten im Rahmen des 1. Bauabschnitts zur Unterbringung von Geflüchteten,
- Stellungnahme des Fachgutachters Artenschutz zu der von einem Naturschutzverband vorgetragenen Kritik an seinem Gutachten,
- Erhebung artenschutzrechtlich relevanter Arten (Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien) und Erstellung eines Gutachtens zum Artenschutzrecht nach § 44 BNatSchG, Dezember 2016 mit Fortschreibung zu den Auswirkungen der neuen Roten Liste der Brutvögel Hamburg 2018 auf die artenschutzrechtliche Beurteilung,
- Stellungnahmen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Hamburg e.V., zum Schutzgut Pflanzen und Tiere/Biodiversität, Artenschutz,
- Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V., zum Schutz der Knicks und Biotopflächen,
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zu geeigneten Pflanzenarten Knickersatz, zum Lebensraum von Schmetterlingen, zu Maßnahmen vor erhöhtem Nutzungsdruck, zur Beeinträchtigung der Biotopverbünde und zu den vorgesehenen Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm,
- Schreiben des BUND, Landesverband Hamburg e.V., zur Genehmigung der Gabionenwand und zur eventuellen Schädigung des Wurzelwerks des angrenzenden Knicks,
- Schreiben des BUND, Landesverband Hamburg e.V., zur Beseitigung von Gehölzen am Wanderweg,
- Schreiben des BUND, Landesverband Hamburg e.V., zur Baustellenbeleuchtung,
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Grünplanung und Bodenschutz, Referat Naturschutz, zu insektenfreundlicher Beleuchtung.

Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- schalltechnisches Gutachten zu den Auswirkungen der Lärmquelle Verkehr unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsbelastungen, der Lärmquelle Freizeit- und Spielfläche sowie der Lärmquelle „Haus der Begegnung“,
- fachbehördliche Entscheidung (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen/Amt für Bauordnung und Hochbau) zur Zulässigkeit der Baugenehmigungen gemäß § 246 Absatz 14 BauGB,
- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen, zu Blendeffekten bezüglich der Verkehrsteilnehmer,
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zur Berücksichtigung von Senatsbeschlüssen zur Flüchtlingsunterbringung,

- Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Hamburg e.V., zum Lärm und zum Schutzgut Mensch,
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport, Feuerwehr, Abteilung Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht, zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel,
- Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Bauprüfung, zu Standplätzen für Müllbehälter, zum Brandschutz und Lärmschutz.

Kultur- und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme des Helms-Museums, Bodendenkmalpflege der FHH, zu Bodendenkmalen (es sind keine bekannt),
- zwei Stellungnahmen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Hamburg e.V., zum Schutzgut Kultur,
- Schreiben eines Bürgers zum Denkmalschutz,
- Verkehrsgutachten zur äußeren Erschließung,
- Schreiben des BUND, Landesverband Hamburg e.V., zur Vorlage des Verkehrsgutachtens,
- Erschließungskonzept,
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport, Polizei, Verkehrsdirektion, zur Erschließung,
- Stellungnahme der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH zum Busverkehr,
- Stellungnahme des Hamburger Verkehrsverbundes GmbH zum Busverkehr,
- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, zur Erschließung,
- Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, zur Erschließung,
- Schreiben einer Bürgerin zum Verkehr,
- Schreiben eines Bürgers zur Erschließung,
- Schreiben von Bürgern zur Erschließung,
- Stellungnahme des BUND, Landesverband Hamburg e.V., zum Verkehr.

Hamburg, den 11. Dezember 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1792

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Jörg Peter Vetter, geboren am 9. Mai 1990 in Hamburg, zuletzt wohnhaft Tonndorfer Weg 25 a, 22149 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 23. Dezember 2019 bis 20. Januar 2019 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizeikommissariat 35, Wentzelplatz 1, 22391 Hamburg, Wachraum/Wachhabender, eine Anordnung des Landeskriminalamts 152 vom 16. Dezember 2019 (Aktenzeichen: 035/1K/0138245/2019) und eine Anordnung des Polizei-Justiziariats, J 21, vom 16. Dezember 2019 (Aktenzeichen: J 213/4545/2019) zur Einsicht und Abholung bereit-

liegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 20. Januar 2020 als bewirkt.

Hamburg, den 16. Dezember 2019

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1795

Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, führt im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplans (F 01/18) eine Änderung des Landschaftsprogramms (L 06/18) für den Bereich östlich der Tarpenbek, nördlich des Niendorfer Wegs und der Stavenhagenstraße und südlich der Papenreye im Stadtteil Groß Borstel (Bezirk Hamburg-Nord) durch.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis 27. Januar 2020 an den Werktagen während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Für die Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplänen ist auf Grund von § 35 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg eine strategische Umweltprüfung durchzuführen. Bei nur geringfügiger Änderung oder der Festlegung der Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene ist gemäß § 37 UVPG eine Strategische Umweltprüfung nur dann durchzuführen, wenn eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne von § 35 Absatz 4 UVPG ergibt, dass der Plan oder das Programm voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat.

Die Änderung des Landschaftsprogramms (L 06/18) ist nur geringfügig und legt die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene fest. Die durchgeführte Vorprüfung gemäß der Anlage 6 des UVPG hat ergeben, dass durch das Planänderungsverfahren L 06/18 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Planänderungsverfahren L 06/18 beinhaltet eine Änderung von gewerblicher zu wohnbaulicher Nutzung. Das Landschaftsprogramm wird künftig das Milieu „Etagenwohnen“ und eine „Grüne Wegeverbindung“ darstellen. In der Karte Arten- und Biotopschutz werden künftig die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ und 10e „Sonstige Grünanlage“ dargestellt.

Es wurde daher von der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung abgesehen.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei den oben genannten Dienststellen im angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 28. November 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1795

Öffentliche Bekanntmachung über die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens Fernwärmetransportleitung Moorburg – Altona (Aktenzeichen 18/11)

Die Vattenfall Wärme Europe AG beantragte bei der Behörde für Umwelt und Energie (vormals Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) mit Schreiben vom 31. Januar 2011 die Planfeststellung der Fernwärmetransportleitung vom Kraftwerk Moorburg zum Pumpspeicherwerk Haferweg (Moorburg – Altona). Mit Schreiben vom 25. November 2019 nahm die Wärme Hamburg GmbH als Rechtsnachfolgerin der Vattenfall Wärme Europa AG den Antrag auf Planfeststellung zurück. Nach Rücknahme des Planfeststellungsantrags ergeht folgende Entscheidung:

1. Das Planfeststellungsverfahren Fernwärmetransportleitung Moorburg – Altona wird eingestellt.
2. Die Wärme Hamburg GmbH trägt die Kosten des Verfahrens. Über die Gebühren ergeht ein gesonderter Bescheid.

Hamburg, den 9. Dezember 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1796

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG eines Tanklagers für Mineralöle durch Errichtung und Betrieb einer Kesselwagenfüllstation inklusive der Einbindung in das Tanklager durch Pumpstationen und Rohrleitungen sowie der erforderlichen Gleisanlagen

Die Firma EVOS (ehemals Vopak), Alter Rethedamm 2, 21107 Hamburg, hat am 5. November 2019 bei der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie die Errichtung und den Betrieb einer Kesselwagenfüllstation inklusive der dazu erforderlichen Infrastruktur auf dem Grundstück Alter Rethedamm 2 in 21107 Hamburg, Gemarkung Kattwyk, Flurstücke 322, 459, 462 und 137/100, beantragt.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Kesselwagenbefüllstation (KWG-Befüllstation) mit der erforderlichen Infrastruktur südlich der Rethedamm auf dem Grundstück „Hohe Schaar“. Hierzu sind zwei etwa 470 m lange Gleisstücke neu zu verlegen. Ferner soll die Schiffsbrücke 5 im Blumensandhafen durch Installation von zwei neuen Verladearmen für die Ein- und Auslagerung von Mineralölprodukten mittels einer Rohrleitung an das

Betriebsgelände „Hohe Schaar“ angeschlossen werden. Das geplante Vorhaben soll dem Umschlag von Mineralölprodukten mit einem Flammpunkt über 55 °C dienen.

Die Inbetriebnahme ist für September 2020 vorgesehen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG in Verbindung mit Nummer 9.2.1 Verfahrensart G des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV). In das Verfahren einkonzentriert ist die Plangenehmigung für die Gleisanlagen nach § 18b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG).

Der Vorhabenträger hat nach § 9 Absätze 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Absatz 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt. Weiterhin liegen ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, ein Fachbeitrag zum Artenschutz und ein Erfassungsbericht Biotoptypen vor.

Auslegung:

Der Genehmigungsantrag mit den jeweils dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Unterlagen für die UVP und die Plangenehmigung liegt vom 27. Dezember 2019 bis einschließlich 27. Januar 2020 zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus bei der Behörde für Umwelt und Energie, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.301, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Einwendungen:

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 27. Dezember 2019 bis einen Monat nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum 26. Februar 2020, schriftlich oder elektronisch bei der oben genannten Dienststelle erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterungstermin:

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet statt am 10. April 2020, ab 10.00 Uhr bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, Raum F.EG.409, 21109 Hamburg.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 20. Dezember 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1796

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten

1. Anlass und Kooperationspartner

Auf der Basis der Rahmenvereinbarung¹⁾ sucht das Bezirksamt Hamburg-Nord – Fachamt Jugend- und Familienhilfe – einen Träger bzw. Trägerverbund der Jugendhilfe für eine regionale Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) Winterhude und den in Hamburg-Nord ansässigen Schulen.

Es handelt sich dabei um ein temporäres Lerngruppenangebot für etwa sechs Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Schulen, die im Regelschulsystem nicht mehr beschulbar sind. Dieses Lerngruppenangebot wird durch ein multi-professionell und multi-institutionell zusammengesetztes Team in dem ReBBZ-Winterhude Bildungsabteilung – Standort Schule Brucknerstraße in Barmbek durchgeführt. Dieses Lerngruppenangebot soll den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern bis zu einem Jahr zur Verfügung stehen. Damit die anschließende Phase der Reintegration in die Stammschule erfolgreich erfolgen kann, soll die schulergänzende Nachbetreuung für maximal ein weiteres Jahr sichergestellt werden.

2. Zielgruppen und Ziele der Kooperation

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 9

- mit besonderem Unterstützungsbedarf, der aus besonderen familiären, individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten resultiert und die ein besonders herausforderndes Verhalten in der Schule entwickelt haben,
- die bislang nur geringe soziale Basiskompetenzen entwickeln konnten und die kaum noch Freude am Lernen empfinden.

3. Zugänge zur Kooperation

Voraussetzung für den Zugang: die schulinternen Maßnahmen, die Bildungs- und Beratungsangebote der ReBBZ sowie die im Rahmen der Ganztagschule entwickelten Regelangebote der Jugendhilfe haben nicht zu einer Stabilisierung der Schulsituation geführt. Die

Teilnahme am schulischen Leben ist nicht mehr gewährleistet.

Die Zugänge erfolgen über ein im Bezirk Hamburg-Nord abgestimmtes Verfahren. Meldungen von potentiellen Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme an der temporären Lerngruppe können durch das zuständige ReBBZ und dem zuständigen ASD erfolgen.

Die Entscheidung zur Aufnahme treffen gemeinsam das zuständige ReBBZ und Fachamt Jugend- und Familienhilfe. Bei der Entscheidungsfindung sind die im Einzelfall beteiligten Schulen sowie der Träger, der für die Umsetzung der Maßnahmen beauftragt wurde, mit einzubeziehen.

4. Formale und fachliche Anforderungen

Der Träger ist im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord mit eigenen Angeboten gut verankert und er verfügt über fundierte Kenntnisse über die einzelnen Sozialräume. Er kooperiert mit den zuständigen ASD-Abteilungen, dem ReBBZ und den Schulen. Sehr wünschenswert sind außerdem Kooperationen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung.

Eine ganztägige Betreuung wird angestrebt.

Der Träger hat die Aufgabe, mit seinen Kooperationspartnern, insbesondere mit den Lehr- und Fachkräften des ReBBZ, den Schul- und Unterrichtsalltag im Rahmen einer temporären Lerngruppe zu gestalten. Er entwickelt individuelle Hilfen und Unterstützungsangebote auf der Grundlage der gemeinsamen Förder- und Hilfeplanung von ReBBZ und ASD und setzt diese mit seinen Partnern unter Beteiligung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler um. Dabei wendet er geeignete und erprobte zielgruppenspezifische sozialpädagogische und sozialtherapeutische Methoden an.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgabe des Trägers ist die Elternarbeit, die nach dem systemischen Ansatz mit den folgenden Zielen erfolgen soll: Aktive Beteiligung an der schulischen Förderung ihrer Kinder; Verbesserung der Erziehungskompetenzen der Eltern. Bei Schulpflichtverletzungen übernimmt dabei der Träger auch die Aufgabe, sie direkt und möglichst unmittelbar hinzuzuziehen und das Problem Schulverweigerung gemeinsam mit ihnen und den Kindern bzw. Jugendlichen zu thematisieren.

5. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seine Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen mit den Kooperationspartnern, für die Teilnahme an gemeinsamen Fallreflexionen, Supervision und Praxisberatung.

Für die Kooperation gelten folgende Erfolgskriterien:

- Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Kooperationsangeboten und an den Regelunterrichtsangeboten gemäß der gemeinsamen Förder- und Hilfeplanung,
- schulische Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen gemäß der gemeinsamen Förder- und Hilfeplanung (Meilensteine),
- aktive verbindliche Mitarbeit der Eltern gemäß Absprachen

¹⁾ Siehe Anlage Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten“

Berichtswesen/Dokumentation

Der Jugendhilfeträger ist verpflichtet, das bestehende Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) verlässlich zu bedienen. Darüber hinaus können nach Absprache mit den Kooperationspartnern auch weitere personelle und soziodemografische Daten der teilnehmenden jungen Menschen erfasst werden, die die Erfolgskriterien der Unterstützungsleistungen im Rahmen der Lerngruppe bewerten lassen und der Weiterentwicklung des Konzeptes dienen.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Kooperationsangebote erfolgt aus Mitteln der ReBBZ und der kooperierenden Schulen sowie durch das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Jugend- und Familienhilfe. Für ein Kalenderjahr steht dem Träger eine Zuwendung in Höhe von bis zu 150 000,- Euro zur Verfügung. Dazu stellt der Träger einen Zuwendungsantrag beim Bezirksamt Hamburg-Nord mit konkretem Bezug zur Zielgruppe und den Leistungen.

7. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII ist,
- eine detaillierte und aussagekräftige und in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat,
- über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen mit sehr belasteten Familien mit Kindern und Jugendlichen, die ein besonders herausforderndes Verhalten zeigen, verfügt,
- wünschenswert sind Erfahrungen in der Durchführung von gruppenpädagogischen Angeboten bzw. sozialpädagogischen Trainingsmaßnahmen,
- über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen mit sehr sozialbelasteten Familien mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhalten verfügt,

- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schule und dem ASD nachweisen kann,
- Personal einsetzt, das über fundiertes sozialpädagogisches und sozialtherapeutisches Knowhow verfügt und vielfältige Methoden zum Einsatz bringen kann,
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in der Umsetzung oder Zusammenarbeit mit den Maßnahmen aus dem Programm der sozialräumlichen Angebote der Familien- und Jugendhilfe (SAJF) im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord verfügt,
- mit eigenen Angeboten sehr gut im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord vernetzt ist und auf gute Kontakte zu den hier tätigen Institutionen und Trägern zurückgreifen kann,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt.

8. Fristen

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis **spätestens 10. Januar 2020** bei folgender Dienststelle einzureichen:

Bezirksamt Hamburg-Nord
Fachamt Jugend- und Familienhilfe,
z.Hd. Herrn Inselmann
Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg.

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Bezirksamtes Hamburg-Nord.

9. Auskünfte

Nähere Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilen:

Bezirksamt Hamburg-Nord,
Fachamt Jugend- und Familienhilfe,
Herr Uwe Inselmann,
Telefon: 040/4 28 04 - 27 52.

Hamburg, den 12. Dezember 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1797

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

NUTS-Code: DE600

Kontakt: Beschaffungsstelle der BSW und BUE

E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

Telefax: +49/40/4 27 31 - 05 27

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/bsw/>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

I.3)

Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ugkSjeY2p2w%253d>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<http://www.bieterportal.hamburg.de>

I.4)

Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Bildung

ABSCHNITT II: GEGENSTANDII.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Sanierung Schaugewächshäuser Pflanzen und Blumen

Leistung: Planung Außenanlagen

Referenznummer der Bekanntmachung:

BSW VV-ABH4-401/20

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71420000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Schaugewächshäuser des Botanischen Gartens der Universität Hamburg liegen im alten botanischen Garten Pflanzen und Blumen und entstanden zur Internationalen Gartenbau Ausstellung 1963. Die Gewächshäuser stehen unter Denkmalschutz. Sie befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und sollen umfassend instandgesetzt werden.

Die Leistungen umfassen die Freianlagen im und um die Schaugewächshäuser Pflanzen und Blumen. Die zuplanenden Bereiche beinhalten:

- die gestalterische Anpassung/Umgestaltung/Erneuerung des vorhandenen Wegenetzes innerhalb der Schaugewächshäuser (Tropenhaus, Cycadeenhaus, Farnhaus, Sukkulentehaus) – Sanierung und ggf. Neugestaltung der Topografie in engster Abstimmung mit Nutzer und Denkmalschutzamt,
- die Sanierung der Terrasse mit Instandsetzung der Wasserbecken,
- die Erneuerung der Entwässerungsrinne und Abflüsse,
- die Wiederherstellung der Baustelleneinrichtungsflächen rund um die Schaugewächshäuser inkl. Baustellenzufahrt.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 230974,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Gemarkung Neustadt

Jungiusstraße 4, 20355 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Siehe II.1.4)

Eine genaue Schnittstellenklärung mit den anderen Fachplanungen erfolgt zum Beginn des Planungsprozesses.

Die erforderlichen Planungsleistungen der LPH 1-9 für die Freianlagen sollen an das Leistungsbild gem. § 38ff. HOAI 2013 i. V. m. Anlage 11 beauftragt werden. Es wird beabsichtigt, die Leistungen in mehreren Stufen zubeauftragen:

- Stufe 1: LPH 1 + 2,
- Stufe 2: LPH 3,
- Stufe 3: LPH 4-7,
- Stufe 4: LPH 8,
- Stufe 5: LPH 9.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 230974,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 8. Mai 2020

Ende: 31. Dezember 2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Auswahl erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix mit folgenden Kriterien:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien erfüllen, sind für das Verfahren zugelassen. Der Auftraggeber bewertet die Eignung der Bewerber anhand der Auskünfte und Formalien (wirtschaftliche und technische Mindestanforderungen). Bewerber, die nicht ausgeschlossen wurden und die genannten Anforderungen erfüllen, werden zur Angebotsabgabe/Verhandlungsverfahren aufgefordert. Die Auswahl erfolgt anhand eingereicherter Referenzen der vergangenen 10 Jahre (Stichtag: 1. Januar 2009), die mit Übergabe an den Nutzer realisiert worden sind.

Folgende Kriterien werden bewertet:

- Jahresumsatz,
- Mitarbeiterstruktur,
- Projektleiter,
- Vergleichbare Größe,
- Vergleichbares Volumen,
- Vergleichbare Bauaufgabe,
- Vergleichbares Leistungsbild,
- Vorlage Referenzschreiben.

Es werden max. 3 Referenzen ausgewertet, es können max. 100 Punkte erreicht werden. Es werden nicht nur Büroreferenzen gewertet. Sollten persönliche Referenzen eingereicht werden, sind diese gesondert zu kennzeichnen.

Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl an vergleichbaren Projekten mit der besonderen Aufgabenstellung „Schaugewächshäuser“

haus“, die in den letzten 3 Jahren abgeschlossen wurden, stark begrenzt ist. Zudem ist aufgrund der verstärkten Bautätigkeit der Bewerberkreis zur Zeit stark eingeschränkt. Um einen größeren Teilnehmerkreis anzusprechen und damit ausreichend Wettbewerb zu gewährleisten, wird der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von 3 Jahren auf 10 Jahre erhöht. Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerbergleichmaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich der Auftraggeber vor, die Teilnehmerzahl gem. § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen. Die Präsentationstermine sind für die 16. KW 2020 geplant.

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: ja, Beschreibung der Optionen:
Stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen (LPH). Mit Abschluss des Verhandlungsverfahrens werden vertraglich die LPH 1-2 für die o. g. Leistungen gem. HOAI 2013 beauftragt. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Leistungsphasen besteht nicht. Ebenso besteht kein Rechtsanspruch auf eine Weiterbeauftragung nach Erbringung der Stufe 1.
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:
- Teilnahmebedingungen 5-120,
 - ausgefüllter Teilnahmeantrag/Bewerberbogen 5-130,
 - Eigenerklärung Eignung 5-140,
 - Erklärung Bürgergemeinschaft 5-150,
 - Verzeichnis Unterauftragnehmer 5-160,
 - Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer 5-170,
 - Leistungen anderer Unternehmen (Eignungsleihe) 5-180,
 - Verpflichtungserklärung Eignungsleihe 5-190,
 - Eigenerklärung zur Tariftreue 5-330,
 - Bescheinigung Berufshaftpflichtversicherung,

- Nachweis der Qualifikation Fachplaner gem. § 75 VgV.

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Nachforderungen, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren.

- Bescheinigung über abgeschlossene Berufshaftpflicht-Versicherung mit der unter III.1.1) genannten Deckungssummen.

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen sowie den geforderten Nachweisen einzureichen. Der AG behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Nachforderungen, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren.

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eigenerklärung über Gesamtumsatz des Bewerbers (bei Bietergemeinschaften: für jedes Mitglied) der letzten 3 Jahre gem. § 45 (1) Nr. 1 VgV

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Darstellung Mitarbeiterstruktur,
- Angaben zur projektverantwortlichen Person,
- Projektreferenzen (s.h. Formblatt bearbeitbar i. V. m. II.2.9).

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: § 75 (1), (2) und (3) VgV

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Rechtsform von Bürgergemeinschaften (BG): gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Abgabe einer Erklärung, dass alle Mitglieder der BG (Arge) gesamtschuldnerisch haften, auch über die Auflösung der Arge hinaus. Die BG muss einen bevollmächtigten Vertreter benennen. Für die Erklärung ist das vorgegebene Formblatt zu verwenden (Anlage zum Formular der Eigenerklärung). Nachweis hat mit Abgabe der Bewerbung zu erfolgen. Der AG behält sich vor, weitere Unterlagen abzufordern, welche die Zulässigkeit der Kooperation in Form einer BG (§ 1 GWB) belegen. Sollte sich im Laufe des Verfahrens eine bestehende BG verändern oder ein Einzelbewerber das Verfahren in BG fortsetzen wollen, ist dies nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Einwilligung des AG zulässig. Diese wird jedenfalls nicht erteilt, wenn durch die Veränderung der Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt wird oder die Veränderung Auswirkungen auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat.

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.5) Angaben zur Verhandlung
Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
Tag: 10. Januar 2020, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
Tag: 11. Februar 2020
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Laufzeit in Monaten: 3 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert. Die Zahlung erfolgt elektronisch.
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerberbogen auszufüllen. Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
Mit dem Link „Bieterportal“ gelangen Sie in die elektronische Vergabeplattform und die kostenfreien Vergabeunterlagen. Nach der Registrierung reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein.
Es sind nur elektronische Teilnahmeanträge und Angebote zugelassen. Der mit dieser Bekanntmachung veröffentlichte Link (I.3)) ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Sofern sich Änderungen ergeben, wird er hingegen nicht aktualisiert. Die dann aktuellen Vergabeunterlagen sind somit im Änderungsfall nicht mehr erreichbar. Es erfolgt ausdrücklich kein Versand der Unterlagen per Post oder Mail. An alle Interessierte, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der Auskunftserteilungen per Mail.

Dies ist lediglich nur dann automatisch der Fall, wenn Sie sich als Bieter im Portal registriert und auf den Button „Teilnahmeantrag bearbeiten“ geklickt haben. Für die Einreichung der Teilnahmeanträge sind folgende Signaturen zugelassen: Qualifizierte elektronische Signatur, fortgeschrittene elektronische Signatur, Signatur in Textform nach § 126b BGB. Für alle weiteren, ggfs. auf Formularen erforderlichen Unterzeichnungen werden gescannte Unterschriften als gültig anerkannt.

Die Aufforderung zur Antragsabgabe sowie zur finalen Angebotsabgabe gem. § 17 VgV erfolgt ausschließlich über die eVergabe.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung: 6. KW 2020

Einreichung der Honorarangebote: 11. KW 2020
Verhandlungsgespräche: 16. KW 2020

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein. Hinsichtlich der Anforderungen bzw. geforderten Mindeststandards gelten die Dokumente bei Regelungsstücken bzw. Widersprüchen in nachstehender Reihenfolge:

- 1) Auswahlbogen;
- 2) Bekanntmachung;
- 3) Bewerberbogen;
- 4) Angebotsaufforderung;
- 5) Verfahrenshinweise.

Die zur Verfügung gestellten Verfahrenshinweise sind zwingend zu beachten und bindend.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de

Telefon: +49/40/42840-2441

Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Siehe Ziffer VI.4.1)

Ort: Hamburg, Land: Deutschland.

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 160 Abs. 3 S.1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung benannten Fristen zur Angebotsabgabe oder zur Bewertung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Siehe Ziffer VI.4.1)

Ort: Hamburg, Land: Deutschland

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

9. Dezember 2019

Hamburg, den 11. Dezember 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1122

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 002-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Außenanlagen, Bondenwald 14b in 22453 Hamburg

Bauftrag: Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 180.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. März bis August 2020

Schlussfrist für die Einreichung der Angebote:
10. Januar 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/> Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben. Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>. Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Dezember 2019

Die Finanzbehörde

1123

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

802 K 12/19. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 12. März 2020, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Farmsen, lfd. Nummer 1, Gemarkung Farmsen, Flurstück 4801, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Tegelweg 30a, 507 m², Blatt 8057 BV 1, lfd. Nummer 2, Gemarkung Farmsen, Flurstück 4442, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche (ungenutzt), Anschrift westlich Beim Lehmbrook 9, 120 m², Blatt 8057 BV 2.

Objektbeschreibung/Lage: Bei der laufenden Nummer 1 handelt es sich um das Flurstück 4801 mit einer Größe von 507 m². Das Grundstück liegt in der Straße Tegelweg 30a. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss. Das Haus verfügt über insgesamt 5 Zimmer, Diele, Flur, Küche, Gäste-WC/Dusche und ein Vollbad/WC/Dusche. Weiterhin gibt es einen Hauswirtschaftsraum im Erdgeschoss. Baujahr 2003, Errichtung in Massivbauweise mit rotem Verblendenmauerwerk. Die Ausstattung ist im Wesentlichen vermutlich durchschnittlich. Wohnfläche 147,20 m². Beheizung vermutlich über eine Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung vermutlich zentral über Warmwasserspeicher. Isolierverglaste Kunststofffenster, ver-

mutlich aus dem Jahre 2003. Das Haus wurde am Bewertungsstichtag vom Antragsgegner bewohnt. Es befindet sich im Wesentlichen vermutlich in einem baujahrstypisch durchschnittlichen Zustand. Im südwestlichen Gartenbereich steht ein einfaches, hölzernes Gartenhaus mit flachem Satteldach und dient vermutlich für die Unterstellung von Gartengeräten und Fahrrädern.

Die laufende Nummer 2 ist das Flurstück 4442 mit einer Größe von 120 m². Es stellt den östlichen Garten des Gesamtobjekts dar. Das Flurstück hat ohne das Flurstück 4801 keine Zuwegung und kann nicht bebaut werden und eignet sich nur als Gartenfläche, wenn man eines der angrenzenden Flurstücke besitzt, für welche es dann

Arrondierungsfläche wäre. Im Rahmen der Bewertung ist es jedoch wertlos, da es für Dritte keine selbständige Nutzungsmöglichkeit hat und, abgesehen von einem Notwegerecht, nicht erreicht werden kann. Das vorliegende Gutachten wurde ohne eine Innenbesichtigung erstellt.

Verkehrswert Lfd Nummer 1: 524.000,- Euro, Verkehrswert Lfd. Nummer 2: 0,- Euro, Gesamtverkehrswert von Nummern 1 2: 570.000,- Euro.

Hinweis: Im Rahmen einer getrennten Bewertung ergeben die Teilwerte der laufenden Nummern 1 und 2 nicht zwangsläufig den Gesamtwert des Einfamilienhausgrundstückes, bestehend aus den beiden Flurstücken. Dieser ist im Rahmen einer Gesamtbewertung der laufenden Nummern 1 und 2 mit 570.000,- Euro vom Sachverständigen geschätzt worden. Mithin ist für den sehr wahrscheinlichen Fall der Gesamtausbietung beider Flurstücke die Sicherheitsleistung gemäß § 68 Absatz 1 ZVG in Höhe von 10% des Gesamtverkehrswertes, hier also 57.000,- Euro zu erbringen.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Raum 2.044, Telefon: 040/42863-6795 und -6798, Telefax: 040/42798-3411) eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Dezember 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1124

Terminsbestimmung:

616 K 45/18. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 18. Februar 2020, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04 im Parterre, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rönneburg. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum und Teileigentum. ME-Anteil 5/8, Sondereigentums-Art Räume des Einfamilienhauses Nummer I nebst Kellerräumen (Wohnungs- und Teileigentum), SE-Nummer 1, Blatt 980 an Grundstück Gemarkung Rönneburg, Flurstück 768, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Rönneburger Freiheit 20a, 654 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Wohnungs- und Teileigentum an einer 4-Zimmer-Erdgeschosswohnung mit 4 Kellerräumen, etwa 104 m² Wohn-Nutzfläche inkl. Anrechnung Wintergarten. Massivbauweise; Wohngeld unbekannt; eingeschossige Bauweise des Gebäudes mit Satteldach; Baujahr 1978. Aufteilung in Flur, Küche, Bad, Gäste-WC, unbeheizter Wintergarten und 4 Zimmer. Durchschnittlicher Ausstattungsstandard; Holztüren und -fenster; Ölheizung; kein Energieausweis; Feuchtschäden im Gäste-WC; Riss in Außenfassade; angeblich eigengenutzt. Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche, Lage in Anliegerstraße. Zur Zeit keine Sielbau- und Erschließungsbeiträge; Carportstellplatz. Der innere Dachbereich und einige Kellerbereiche konnten nicht begutachtet werden. Es befindet sich eine weitere Einliegerwohnung als Wohnungseigentum im Dachgeschoss des Gebäudes, die nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist.

Verkehrswert: 287.000,- Euro.

Das Gutachten kann kostenfrei unter www.zvg.com herunter geladen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem o.g. Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei-

lung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Dezember 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1125

Terminsbestimmung:

616 K 39/18. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 25. Februar 2020, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04 im Parterre, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Fischbek. Gemarkung Fischbek, Flurstück 5609, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Dorflageweg 6, Kleinfeld, 1.130 m², Blatt 2906; Gemarkung Fischbek, Flurstück 5658, Wirtschaftsart und Lage Verkehrsfläche, Anschrift Kleinfeld, 51 m², Blatt 2906.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus (Baujahr etwa 1912, Anbau etwa 1933) mit ausgebauten Dachgeschoss sowie einem rückwärtigen Anbau und daran angrenzend ein weiterer Anbau. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt für das Erdgeschoss etwa 85 m² und das Dachgeschoss etwa 92 m². Das Wohnhaus ist wie folgt aufgeteilt: Kellergeschoss bestehend aus Flur, Heizungskeller und 2 Räumen. Die Wohnung im Erdgeschoss verfügt über 4 Zimmer, eine Diele, Küche, ein Bad, einen WC-Raum und Waschküche. Die Wohnung im Dachgeschoss besteht aus 4 Zimmern, einer Diele, einem Bad, einer Küche mit Speisekammer und einem WC-Raum. Beide Wohnungen sind auf unbestimmte Zeit vermietet und eine Mietbindung liegt vor. Auf dem Grundstück befinden sich 2 Schuppen. Eine Ölheizung mit zentraler Warmwasserversorgung sowie Rauchwarnmelder sind vorhanden.

Verkehrswert: 407.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

1804

Freitag, den 20. Dezember 2019

Amtl. Anz. Nr. 101

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Dezember 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1126

Terminsbestimmung:

717 K 20/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 30. Januar 2020, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oldenfelde. Gemarkung Oldenfelde, Flurstück 1596, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Haffkruger Weg 7, 1.137 m², Blatt 3847 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit integrierter Garage und Außenpool bebaut. Errichtung 1959, begonnene Sanierung, Innenausstattung wurde nahezu komplett entfernt. Wohnfläche etwa 95,9 m², Beheizung und Warmwasser über Ölzentralheizung (Baujahr etwa 1982). Das Objekt war am Tag des Ortstermins nicht bewohnt und nicht vermietet. Verkehrswert ist der Liquidationswert (Grundstückswert abzüglich Abbruchkosten).

Verkehrswert: 577.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 303, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Dezember 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 1127

Terminsbestimmung:

717 K 30/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 27. Februar 2020, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eilbek. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 662,87/10000, Sondereigentums-Art Wohnung, Nummer 12 im Aufteilungsplan sowie Keller und Stellplatz, Nummer 10 im Aufteilungsplan, Blatt 6979 BV 1 an Grundstück

Gemarkung Eilbek, Flurstück 1792, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Blumenau 166, Von-Essen-Straße, 1.067 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Spitzboden, Kellerraum und Stellplatz befindet sich im Dachgeschoss hinten. Größe etwa 68,3 m², Baujahr des Gebäudes etwa 1958, Ausbau des Dachgeschosses etwa 1990, Heizung und Warmwasser über Fernwärme. Instandhaltungsstau am Gebäude. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war die Wohnung vermietet.

Verkehrswert: 273.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 303, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Dezember 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 1128